



Mitteilungsblatt

Gemeinde Buckten

Nr. 370

September 2017



Morgensonne über Buckten

Foto: Willi Gadini

Geburten



Am **30. August 2017** erblickte **Mino Mooser**, Sohn von Marco Thomas Mooser und Barbara Schaub, Gassacker 21, das Licht der Welt.

Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen der Familie alles Gute!

Senioren-Mittagessen



Donnerstag, 12. Oktober 2017
11.45 Uhr, im Restaurant Mond

Schalterstunden

Kanzlei	Mo	18.30 – 19.45 Uhr
	Di	10.00 – 11.30 Uhr
	Fr	10.00 – 11.30 Uhr
Steuerbüro	Mo	16.30–19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Einwohnerkasse	Nach Vereinbarung	

Buckten - Amtliche Publikationen

Redaktionsschluss ist jeweils am 10. des laufenden Monats. Das Mitteilungsblatt **erscheint** jeweils am 20. des laufenden Monats.

Redaktion Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
Fax 062 299 05 00
verwaltung@buckten.bl.ch

Verwaltung Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
Fax 062 299 05 00
verwaltung@buckten.bl.ch
www.buckten.ch
steueramt@buckten.bl.ch
Telefon 062 299 05 02
einwohnerkasse@buckten.bl.ch
Telefon 062 299 05 01

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Volksabstimmungen vom 24. September 2017

Auf Beschluss des Bundesrates vom 12. April 2017 werden am 24. September 2017 folgende **eidgenössischen Vorlagen** zur Abstimmung gelangen:

- Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die **Ernährungssicherheit** (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)
- Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die **Zusatzfinanzierung der AHV** durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die **Reform der Altersvorsorge 2020**

Gleichentags kommen die folgenden **kantonalen Vorlagen** zur Abstimmung:

- formulierte **Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»** vom 3. August 2012
- formulierte **Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung»** vom 9. Januar 2014 mit **Gegenvorschlag des Landrats** sowie das **Finanzhaushaltsgesetz**, je vom 1. Juni 2017
- Änderung des Bildungsgesetzes vom 6. April 2017 betreffend **Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen**
- Landratsbeschluss vom 9. Februar 2017 betreffend **Realisierungskredit** für die **Tram-Verbindung Margarethenstich**

Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am **Sonntag, 24. September 2017** von **10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet sein.

Läufelfingerli – Abstimmungskampf

Mit Schreiben vom 26. Mai 2017 bat das Referendumskomitee gegen die Stilllegung der S9/Läufelfingerli den Gemeinderat Buckten um eine finanzielle Unterstützung im Abstimmungskampf. Aus formalpolitischen Gründen verzichtete der Gemeinderat auf eine finanzielle Unterstützung, publizierte jedoch den

Spendenaufwurf des Komitees kostenlos im Mitteilungsblatt Nr. 368 vom Juli 2017 mit einem adäquaten Titelbild.

Mit einem erneuten Schreiben vom 14. August forderte ein Komitee-Mitglied den Gemeinderat Buckten auf, auf seinen Entscheid zurückzukommen und seinen Beitrag zu leisten. Anlässlich der Sitzung vom 21. August diskutierte der Gemeinderat die Aufforderung, hielt aber – trotz aller Sympathie und ideeller Unterstützung für das Anliegen (der Gemeindepräsident persönlich war damals im Co-Präsidium des Baselbieter Komitees für den ÖV in den Randregionen) – an seinem Beschluss vom 19. Juni 2017 mit nachfolgender Begründung fest:

Der Gemeinderat ist einstimmig der Auffassung, dass der Einsatz von Steuergeldern für Abstimmungspropaganda den Grundsätzen von "good corporate governance" widerspricht. Gemäss der Lehrmeinung ist staatliche Propaganda mit Steuergeld auch dann rechtlich nicht zulässig, wenn sie offen und transparent beschlossen wird. Wer sich nicht daran hält, riskiert juristische Rekurse gegen das Abstimmungsergebnis. Gemäss Bundesgerichtsentscheid müssen mit Steuergeld bezahlte Informationen objektiv, transparent und verhältnismässig sein (siehe Abstimmungsbüchlein). Eine Abstimmungskampagne erfüllt diese Anforderungen nicht.

Bei aller Sympathie für das Anliegen ist der Gemeinderat deshalb dezidiert der Meinung, dass die Gemeinden nicht mit dem Geld aller Bürger Abstimmungspropaganda machen dürfen.

Es handelt sich dabei um einen politischen Grundsatzentscheid, der unabhängig von der Sache gefällt wurde. Gemäss diesem Grundsatz hat der Gemeinderat auch alle früheren Finanzierungsanfragen abgelehnt und wird dies auch in Zukunft konsequent so handhaben.

Das ändert aber nichts daran, dass der Gemeinderat das Vorhaben, die Stilllegung des Läufelfingerlis zu verhindern, unterstützt und es selbstverständlich allen Behördenmitgliedern freigestellt ist, ihre Meinung zu Vorlagen der Öffentlichkeit kundzutun und somit zur Meinungsbildung beizutragen, resp. Vorlagen finanziell mit eigenem Geld zu unterstützen.

Geschwindigkeitskontrolle im August

Die Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft meldet der Gemeinde, dass im August 2017 eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt wurde. Am 17. August wurden auf der Hauptstrasse in Fahrtrichtung Läfelfingen in einer Stunde 222 Fahrzeuge gemessen, wovon 20 zu schnell unterwegs waren (9.0 %).

Bedarfsabklärung**"Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)"**

Wie schon im Mitteilungsblatt Nr. 368 vom Juli 2017 und Mitteilungsblatt Nr. 369 vom August 2017 informiert, führt die Gemeinde bis am 7. Oktober 2017 eine Abklärung bezüglich dem Bedarf an familienergänzender Betreuung (FEB) durch.

Personen, welche sich an dieser Bedarfserhebung beteiligen möchten, finden den Fragebogen auf der Homepage der Gemeinde Buckten (www.buckten.ch) oder können diesen während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2017

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen – Jahrgänge 1983 und jünger – die im Jahr 2017 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig geschossen haben, werden vom Kreiskommando zum Nachschiesskurs am Samstag, 18. November 2017, in der Schiessanlage Lachmatt in Pratteln aufgeboden (siehe auch Inserat im vorliegenden Mitteilungsblatt auf Seite 15).

Fälligkeit Staats- und Gemeindesteuer 2017

Die Zahlungsfrist der Staats- und Gemeindesteuern 2017 läuft am 30. September ab. Auf verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 6% erhoben. Die definitiv geschuldeten Steuern 2017 werden erst aufgrund der im Frühjahr 2018 einzureichenden Steuererklärung 2017 festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsen empfehlen wir Ihnen, bei unveränderten Einkommensverhältnissen, mindestens den mit der Vorausrechnung im Januar 2017 provisorisch in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen. Bitte beachten Sie, dass auch die Gemeindesteuer an die Kantonale Steuerverwaltung überwiesen werden muss.

Eingaben für das Budget 2018 der Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat befasst sich nach den Herbstferien mit der Budgetierung für das Jahr 2018. Dabei geht es in erster Linie darum, die Ausgaben weiterhin im Griff zu behalten. Sollten Sie oder Ihr Verein trotzdem ein konkretes Begehren für das kommende Jahr haben, bitten wir Sie, bis spätestens 13. Oktober 2017 eine schriftliche und begründete Eingabe an den Gemeinderat zu richten.

Baubewilligung, Weiermatt

Jehle Clemens (Allfarm AG), Bündten 8, Känerkinden hat am 7. August 2017 vom Bauinspektorat die Baubewilligung für eine zusätzliche Filteranlage mit Kamin in der Weihermatt 5, Parzelle 136, erhalten.

Baubewilligung, Duttli 13

Gröflin Rahel und Raphael, Duttli 13, haben am 15. August 2017 vom Bauinspektorat die Baubewilligung für den Anbau eines Carports im Duttli 13, Parzelle 538, erhalten.

Entschädigung der AHV-Gemeindezweigstelle

Gemäss Regierungsratsbeschluss richtet die kantonale Ausgleichskasse und die Familienausgleichskasse für die Führung der AHV-Gemeindezweigstellen an die Gemeinden eine Entschädigung aus. Diese besteht aus einem Pauschalbetrag von CHF 250 sowie CHF 8.00 pro Kassenmitglied und CHF 0.20 pro Einwohner der Gemeinde. Dies ergibt für die Gemeinde Buckten für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 den Betrag von CHF 1'157.60 (2015/2016: CHF 1'133.40).

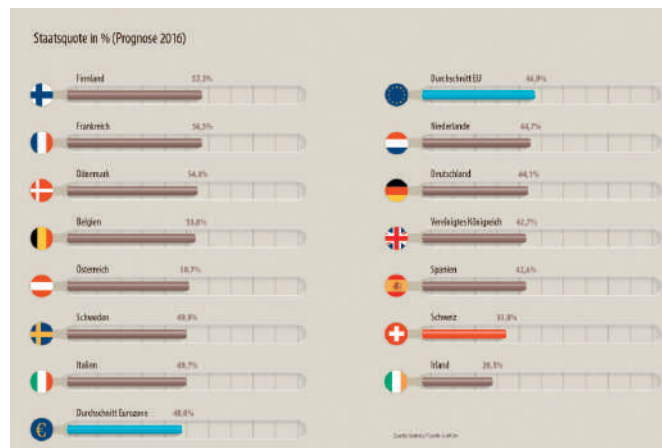
Naturschutztag 2017

Mit Schreiben vom 18. Juli 2017 informierte Pro Natura über den 23. Basellandschaftlichen Naturschutztag. Da in Buckten – nach dem grossen Einsatz in den vergangenen Jahren – keine dringenden Arbeiten anstehen, beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. August 2017 dieses Jahr auf die Durchführung des Naturschutztages zu verzichten.

Übrigens

So viel Staat steckt in der Wirtschaft

Der Journalist Manfred Rösch hat sich in der Finanz und Wirtschaft seine Gedanken zur Staatsquote in verschiedenen europäischen Ländern gemacht. Die Staatsquote bezeichnet das Verhältnis aller Staatsausgaben zum Bruttoinlandprodukt (BIP), also den Anteil der öffentlichen Gelder – sämtlicher Staatsebenen plus der Sozialversicherungen – an der Gesamtleistung einer Volkswirtschaft. Dass sich eine hohe Staatsquote aus liberaler Sicht (mit nur einer kleinen Prise Boshaftigkeit) als hoher Entmündigungskoeffizient verstehen lässt, ist schwer zu widerlegen. Nicht so eindeutig ist die Korrelation zum Wirtschaftswachstum und zum allgemeinen Wohlstand, auch wenn aus marktwirtschaftlichem Verständnis tendenziell eine niedrige Staatsquote günstig bzw. eine hohe für das Wachstum ungünstig scheint. Die nordischen Wohlfahrtsstaaten weisen hohe Staatsquoten aus und sind dennoch vergleichsweise erfolgreich; die Menschen werden rigoros besteuert, geniessen jedoch einen hohen Lebensstandard. Die «schweren» Staaten Frankreich und Belgien dagegen haben Mühe, im glo-

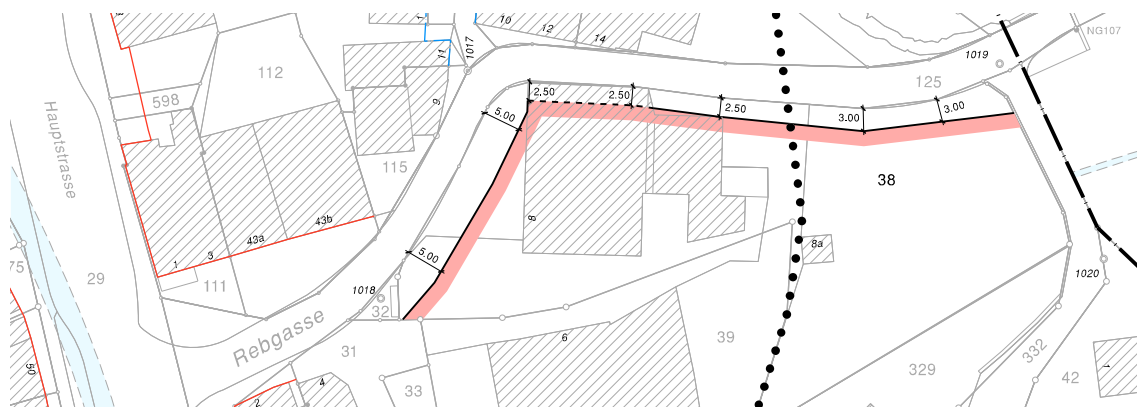


balen Wettbewerb den Anschluss zu halten. Spanien hat eine verhältnismässig bescheidene Staatsquote, muss jedoch auch kämpfen und leidet namentlich unter hartnäckig hohen Arbeitslosenraten. Die Staatsquote allein sagt offenkundig nicht schlüssig alles aus über Wachstum und Wohlstand; die Wissenschaft kommt zu keiner klaren Erkenntnis. Es fragt sich eben auch, wie effizient der Staat das Geld verwendet, das er vom Volk einzieht.

Öffentliche Auflage Baulinienplan Parzelle 38, Rebgrasse

Dank Vermittlung des Gemeinderates gelang es für die Parzelle 38 in der Rebgrasse eine für alle Parteien akzeptable Baulinie festzulegen, welche am 16. August 2017 von der Bau- und Umweltschuttdirektion mit Entscheid Nr. 346/2017 genehmigt wurde. Der Baulinienplan Nr. 16-020/001C liegt

nun gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes bis am 3. Oktober 2017 auf der Gemeindeverwaltung Buckten öffentlich auf. Allfällige Begehren und Änderungen des Planes sind schriftlich und begründet direkt der Bau- und Umweltschuttdirektion einzureichen.



Mitteilung des Steuerbüros

Schalterstunde Steueramt entfällt am:

**Montag, 02. Oktober 2017 und am
Montag, 09. Oktober 2017**

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich.

Maya Vögtlin
Steuerbüro Buckten

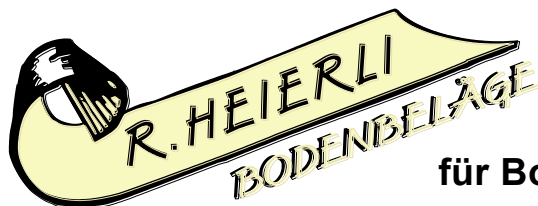
Tel. Nr. 062 299 05 02 (Anrufbeantworter)

E-Mail steueramt@buckten.bl.ch

**Die Gemeindeverwaltung bleibt am Montag, 9. Oktober 2017
geschlossen, d.h. die Schalterstunde entfällt.**

Ab Dienstag, 10. Oktober gelten wieder die normalen Öffnungszeiten (Mo 18.30 - 19.45 Uhr,
Di und Fr 10.000 - 11.30 Uhr.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.



Seit 1988

**Ihr Fachgeschäft
für Bodenbeläge aller Art.**

Parkettböden schleifen, versiegeln oder oelen.

Verkauf und verlegen von Teppichen, Novilon, Linoleum, Parkett, Laminat, Kork.

www.heierli-boden.ch / 4446 Buckten / 062/2990220 od. 079/3342869



Agenda der Pfarrei Sankt Josef, Sissach Oktober 2017

Sonntag, 8. Oktober 2017, 10.15 Uhr
Kommunionfeier
Katholische Kirche Gelterkinden

Sonntag, 15. Oktober 2017, 11.00
Kommunionfeier mit den
Pfarreiangehörigen aus Gelterkinden

Sonntag, 15. Oktober 2017, 17.15
Konzert
Reformierte Kirche Sissach

Dienstag, 17. Oktober 2017, 19.30
Infoabend Firmung 2018, Centro

Freitag, 20. Oktober 2017, 17.30
Ökumenische Gedenkfeier für
Menschen, die um ein Kind trauern
Friedhof Sissach

Freitag, 20. Oktober 2017, 19.00
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 21. Oktober 2017, 10.00
Fiire mit de Chline

Samstag, 21. Oktober 2017, 13.30
Brotbacken, bitte eigener Teig
mitbringen (bei trockener Witterung)

Samstag, 21. Oktober 2017, 18.00
Kommunionfeier
Einsetzung Pastoralassistent
anschliessend Apéro

Sonntag, 22. Oktober 2017, 10.00
Ökumenischer Gottesdienst Erntedank
MZH Läuferfingen

Sonntag, 22. Oktober 2017, 18.00
Ökumenischer Schulgottesdienst
Erntedank im Gemeindesaal, Bökten

Samstag 28. Oktober 2017, 17 – 21.00
Scharanlass JuBla
Burger Fest und Filmabend

Sonntag, 29. Oktober 2017, 11.00
Eucharistiefeier zum Erntedank
Familiengottesdienst
anschliessend Apéro

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
[Santa Missa portuguesa](#)
Sonntag, 18.00 Uhr
[Santa Messa italiana](#)
Mittwoch 9.15 Uhr
[Frauen-Wortgottesdienst](#)
Montag – Freitag, 8.00 Uhr
[Rosenkranzgebet](#)
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
[Rosenkranz in engl. Sprache](#)
Wir sind jederzeit gerne für Sie da: Pfarreileiter und Diakon
Martin Tanner
Kath. Pfarrei St. Josef
Breithagweg 5, 4450 Sissach
061 971 13 79
martin.tanner@rkk-sissach.ch
sekretariat@rkk-sissach.ch
061 971 13 79

Weitere und aktuelle Infos finden
sie auf unserer Homepage:
www.rkk-sissach.ch



Seniorentagesstätte
Oberes Homburgertal
Buckten

Voranzeige

Auch in diesem Jahr organisieren wir wieder einen Suppenverkauf.

Kürbissuppenverkauf über die Gasse
Samstag, 28. Oktober 2017 ab 08.00 Uhr
bei der Landi (Volg) Buckten.
Der Erlös geht zu 100% an die Tagesstätte.

Das Betreuungsteam der Tagesstätte oberes Homburgertal, Buckten.



Infos zu den nächsten Entsorgungen

Papiersammlung am Mittwoch, 20. September

Bitte stellen sie das Altpapier – ohne Karton oder anderen Fremdstoffen – mit Schnüren gebündelt bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Grüngut-Abfuhr am Freitag, 20. Oktober

Bitte stellen sie Grüngutbehälter oder Grüngutbündel mit den notwendigen Vignetten versehen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Vorankündigung

Herbstsammlung von Astmaterial und Gartenabfälle bei der Mehrzweckhalle:
Freitag und Samstag, 3. und 4. November 2017.



Einladung zum Kirchgemeindeschiessen am Samstag 21. Okt. 2017 in der GSA Wittinsburg

**Für den Schiessverein Buckten beginnt der Wettkampf um 13.30 Uhr.
Schützen, welche am Nachmittag nicht mit der Sektion teilnehmen
können, sind am Vormittag vom 09.00 - 11.00 Uhr Schiessberechtigt.**

Programm: 10 Schuss auf Scheibe A 10
2 Probe, 1 x 2 und 2 x 3 Schuss.

Kosten: Fr. 18.-- inkl. Munition und Riesenschüblig

Standblatt Ausgabe bis 15.00 Uhr

**Letzte Gelegenheit, sich noch im Jahresprogramm 2017 zu verbessern.
Es ist noch nichts entschieden !**

**Wir hoffen auch dieses Jahr auf eine
grosse Beteiligung.**

Das Motto lautet: ~~ALLE MACHEN MIT~~ !

Besammlung: 12.30 Uhr beim Sonnenparkplatz

**Wir marschieren gemeinsam nach Wittinsburg
ans Kirchgemeindeschiessen !**

**P.S. Die Gewehre werden ab Sonnenparkplatz mit dem Auto in die GSA
transportiert!**

Letzte freiwillige Schiessübungen

Sa.. 14. Okt. Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr Mi. 18.10.2017 entfällt !!

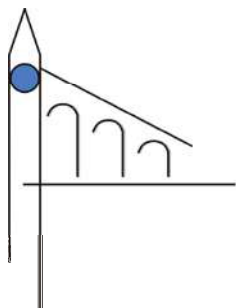
**Es kann noch das Einzelwettschiessen, welches zum Jahresprogramm zählt geschossen
werden.**

Voranzeige:

Am Sa. 4. Nov. findet das Sauschiessen statt.

Am Sa. 2. Dez. findet das Benzenschiessen statt.

Der Vorstand wünscht allen Gut Schuss



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT OKTOBER

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 1. Okt., 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Christoph Albrecht. KEIN Gottesdienst in Rümlingen.
- Sonntag, 8. Okt., 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Rümlingen. Pfarrerin Margrit Balscheit. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Raum der Kirchgemeinde eingeladen.*
- Sonntag, 15. Okt., 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Edgar Kellenberger-Sassi. KEIN Gottesdienst in Rümlingen.
- Sonntag, 22. Okt., 9.45 Uhr** Gottesdienst. Pfarrer Christoph Weber.
- Sonntag, 29. Okt., 9.45 Uhr** Gottesdienst. Pfarrerin Gertrud Bernoulli.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 19. Oktober – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Weber

Konfirmandenlager, Wassen

8. bis 14. Oktober 2017

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 9. Oktober bis Samstag, 14. Oktober, Konflager – *die pfarramtliche Stellvertretung haben Pfarrerin Barbara und Pfarrer Reiner Jansen, Frenkendorf.*

Montag, 16. Oktober bis Samstag, 16. Dezember, Studienurlaub - *die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Christoph Weber*

KONTAKT

Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33

E-Mail: enzruem@bluewin.ch

Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch

Es ist so weit!

Am 15. Oktober 2017 nimmt unser Brunch-Lokal den Betrieb auf

Ab diesem Datum gibt es jeden Sonntag Frühstücksbrunch at Diskretion

Ab 09.00 – 13.00 Uhr

Kosten pro Person 30.00 Kinder günstiger, abgestuft nach alter

Brunch Buffet mit:

Rösti, Speck, Würstchen, Fleisch-Käseplatten, Lachs, Brot-, Brötchen, Gipfeli, Müesli,
Joghurt, Birchermüesli, Hausgemachter Konfitüre und Butter

Im Preis inbegriffen 1 Orangensaft, 1 Kaffee oder Tee, Ovo oder heisse Schoggi

Reservationen über 061 599 48 89

Wir freuen uns auf ihren Besuch

das Brot & So Team Läfelfingen

Grundbucheintragungen



Schenkung. Parz. 345: 1422 m², geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide "Flüeli".

Veräusserer: Blum Oskar, Buckten, Eigentum seit 10.5.1965.

Erwerber: Wohlgemuth Manon Khira, Buckten

Kauf. Parz. 654: 369 m², Acker, Wiese, Weide "Flüeli".

Veräusserer: A. Rutschmann AG, Sissach, Sissach BL, Gebr. John AG, Tenniken, Tenniken BL,
Merzag Beteiligungen AG, Thürnen, Thürnen BL, Eigentum seit 7.2.2012.

Erwerber: Barbet Nicholas, Arisdorf

Kauf und Schenkung. Parz. 336: 751 m² mit Einfamilienhaus, Ebnet 10, Carport, Ebnet 10a,
übrige befestigte Flächen, Gartenanlage "Ebnet".

Veräusserer: Thommen Ulrich, Buckten, Eigentum seit 18.3.2011.

Erwerber: Thommen Fabian, Buckten



Buckten Oel- und Gasfeuerungskontrolle 2017 / 2018 - Merkblatt

Neuer amtlicher Ölfeuerungskontrolleur der Gemeinde Buckten ist ab Kontrollperiode 2017/2018:
Herr Roger Spörri, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten, **Tel.079 447 76 13**

Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer sind verpflichtet, die Kontrolle ihrer Öl- und Gasfeuerungen durchführen zu lassen. Die Messungen finden nur alle zwei Jahre statt. Sie haben die Möglichkeit die Kontrolle auf zwei Arten durchführen zu lassen:

A durch eine Servicefirma

oder

B durch den örtlichen Feuerungskontrolleur

Entscheiden Sie sich für die **Variante A** haben Sie folgendes zu beachten:

Die konzessionierte Servicefirma führt die Feuerungskontrolle in der Zeit vom 22. September 2017 bis 21. September 2018 durch, überträgt die Daten auf das Rapportformular und schickt dieses zusammen mit dem Registrierstreifen und unterschrieben direkt an Roger Spörri, Kaminfegermeister, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten.

Die benötigten Rapportformulare können ab 22. September 2017 bis 22. November 2017 gegen einen Administrationsgebühr von CHF 38.00 (inkl. MwSt) auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Kontrollorgane

Die Gemeinde Buckten anerkennt neben den Messungen des von der Gemeinde beauftragten Herrn Roger Spörri auch Messungen von Servicefirmen. Der Heizungsfachmann, welcher die Messungen durchführt, muss aber im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Feuerungskontrollen sein und ein typengeprüftes Messgerät mit gültigem EAM-Aufkleber benützen.

Sie als Heizungsanlagebesitzer/in sind verpflichtet, die Berechtigung des Heizungsfachmanns zu überprüfen. Die Berechtigung des Fachmannes wird zusätzlich auch durch unseren Feuerungskontrolleur Roger Spörri kontrolliert und bei Nicht-Berechtigung muss er dann eine amtliche Feuerungskontrolle an der betreffenden Heizungsanlage durchführen.

Entscheiden Sie sich für die **Variante B**, so gilt folgendes:

Haben Sie bis am 22. November 2017 auf der Gemeindekanzlei kein Rapportformular bezogen, führt das Kontrollpersonal der Gemeinde die Kontrollmessung ohne weitere Anmeldung durch und wird diese gemäss Tarifordnung verrechnen. Die Kosten sind direkt dem amtlichen Feuerungskontrolleur zu bezahlen.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Roger Spörri, **Tel.079 447 76 13** oder an die Gemeindeverwaltung Buckten, **Tel 062 299 15 77**.

Tarifordnung:

1-stufige-Anlage Oel-und Gasfeuerung	CHF 70.00 incl. MwSt
2-stufige-Anlage Oel-und Gasfeuerung	CHF 85.00 incl. MwSt
Spezielle Aufwendungen	CHF 80.00 incl. MwSt
Aufwand für Rechnungsstellung	CHF 10.00 incl. MwSt
Mahn- und Betriebskosten	CHF 10.00 incl. MwSt
Administrationsgebühr	CHF 38.00 incl. MwSt



Amt für Wald beider Basel

**Waldwirtschaft
Nutzungsperiode 2017/2018 (BL)**

Liestal, 17. August 2017 / brj/meu

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 34 vom 24. August 2017)

Amt für Wald beider Basel
Ebenrainweg 25
CH – 4450 Sissach

Tel. +41 61 552 56 59
Fax. +41 61 552 69 88
www.wald-basel.ch

afw@bl.ch

Das Amt für Wald beider Basel gehört zur Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft sowie zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt.



Buckten



Häfelfingen



Känerkinden



Läfelfingen



Rümelingen



Wittinsburg

Einladung zur Rekrutierung der Feuerwehr Homburg

Liebe Zuzügerinnen, Lieber Zuzüger
Geschätzte Einwohnerinnen, Geschätzte Einwohner

Sicher hat der eine oder andere schon von der Feuerwehr gehört oder uns bei Übungen, Dienstleistungen oder gar im Einsatz gesehen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner zwischen Jahrgang 1973 und 1997 können bei dieser schlagkräftigen Truppe mithelfen. Zur Information findet folgender Anlass statt, zu dem wir herzlich einladen:

Datum: Donnerstag, 2. November 2017, 19.30 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin Buckten, Rebasse 37

Obligatorisch ist dieser Termin für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Jahrgang 1997. Eine separate Einladung wird per Post zugestellt.

Die Feuerwehr ist ein verantwortungsvoller Dienst zu Gunsten der Mitmenschen. Wir sind eine buntgemischte, motivierte Truppe, welche mit modernen Mitteln unsere Aufgaben zuverlässig erfüllt. Selbstverständlich pflegen wir auch unsere gute Kameradschaft, damit wir uns im Einsatz stets aufeinander verlassen können.

Wir freuen uns, Euch kennen lernen zu dürfen.

Bei Fragen könnt Ihr das Feuerwehr-Kommando kontaktieren.

Kommandant	Thomas Heid (Pikettnatel)	Tel. 079 816 78 18
Kommandant Stellvertreter	Daniel Spiess	Tel. 079 104 00 72
Leiter Administration	Dominik Müller	Tel. 079 415 13 48
Leiter Material	Adrian Bütikofer	Tel. 079 734 27 82

Kameradschaftliche Grüsse

**Kommando
Feuerwehr Homburg**

Hptm Thomas Heid
Kommandant

**Kommando
Feuerwehr Homburg**

Lt Dominik Müller
Leiter Administration

BASEL 
LANDSCHAFT

**SICHERHEITSDIREKTION
AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ**

An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1983 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2017

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2017 das **obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben**, erhalten hiermit **den Befehl einzurücken**:

**Samstag, 18. November 2017,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2017 mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



*Schiesspflichtig sind:

alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1983, welche vor 2017 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2017 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal

www.militaer.bl.ch www.militaer.bl.ch www.militaer.bl.ch www.militaer.bl.ch www.militaer.bl.ch

Landsgemeinde

gegen die Stilllegung der S9 / des Läufelfingerlis

Liebe Buckterinnen und Buckter

Am Sonntag, **15. Oktober 2017** plant das Referendumskomitee gegen die Stilllegung der S9 / des Läufelfingerlis als Abstimmungsaufakt eine «Landsgemeinde».

Wir wollen der ganzen Region ein starkes Signal geben, dass wir mit der Stilllegung unserer Bahn nicht einverstanden sind!

Wir starten offiziell um **12:00 Uhr** in **Rümlingen** bei der Turnhalle. Bei schönem Wetter sind wir draussen, ansonsten drinnen. Sie dürfen gerne auch etwas früher kommen, mit dem Zug **11:13 ab Buckten**, zu Fuss, mit dem Velo oder auch mit dem Auto.

Es wird Suppe mit Spatz, Getränke und Kuchen geben.

Wer gerne mithelfen oder einen Kuchen spenden will, darf sich gerne bei Sandra Strüby, 079 297 71 08 oder sandra.strueby@gmail.com melden. Vielen Dank 😊

Kommen Sie setzen Sie mit uns ein Zeichen gegen den Abbau in den Randregionen. Wir kämpfen für den Erhalt unseres Zuges!

Für das Referendumskomitee: Sandra Strüby-Schaub, Ebnet 8, 4446 Buckten

Zu vermieten

in Buckten per 01.11.2017 moderne 4-Zimmerwohnung, 1. OG, 94 m² plus Balkon à 10m². Mietzins Fr. 1'500.00. 2 Auto-Abstellplätze können dazu gemietet werden à Fr 40.00 pro Platz. Weitere Infos unter 076 588 22 53



Schlagernachmittag

**Am 13. Oktober 2017 14:30 Uhr
begrüssen wir Claudio de Bartolo
bei uns im Homburg.**



**Alle Bewohnenden, Angehörige
und Gäste sind herzlich eingeladen.**



Frauenverein Buckten

Wer Lust hat mitzukommen ist herzlich eingeladen

Dorf-Treff

Pro Buckten

Wanderung

Dienstag, 17. September

**Treffpunkt: 14.00 Uhr Sonnenparkplatz
Dora Gysin, 062 299 20 69**

gemeinsam statt einsam

Kaffee - Hock

14.00 Uhr - 17.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen

Im Gemeindehaus, Raum der Tagesstätte

Für Frauen und Männer

Freitag, 6. Oktober

**Dora Gysin (299 20 69), Heidi Lüthi, Vreni Riebli
und Rita Straumann**



Seniorentagesstätte
Oberes Homburgertal
Buckten

Voranzeige

Auch in diesem Jahr organisieren wir wieder einen Suppenverkauf.

Kürbissuppenverkauf über die Gasse
Samstag, 28. Oktober 2017 ab 08.00 Uhr
bei der Landi (Volg) Buckten.

Der Erlös geht zu 100% an die Tagesstätte.

*Das Betreuungsteam der Tagesstätte
oberes Homburgertal, Buckten*

ZU VERMIETEN

MERCEDES-BUS

14 Sitzplätze

Geeignet für:

- Firmenausflüge
- Vereinsausflüge
- Familienausflüge

Rufen Sie uns doch an:

A. Schaub
Carrosserie & Spritzwerk GmbH
Weiermatt 3
4446 Buckten
Tel. 062 299 12 78



René Brodbeck
Versicherungs- und Vorsorgeberater
Mitglied des Kaders

**Für Sie, meine Kundinnen
und Kunden, da zu sein –
dies ist meine erste Ver-
pflichtung!**

Die Mobiliar

Versicherungen & Vorsorge

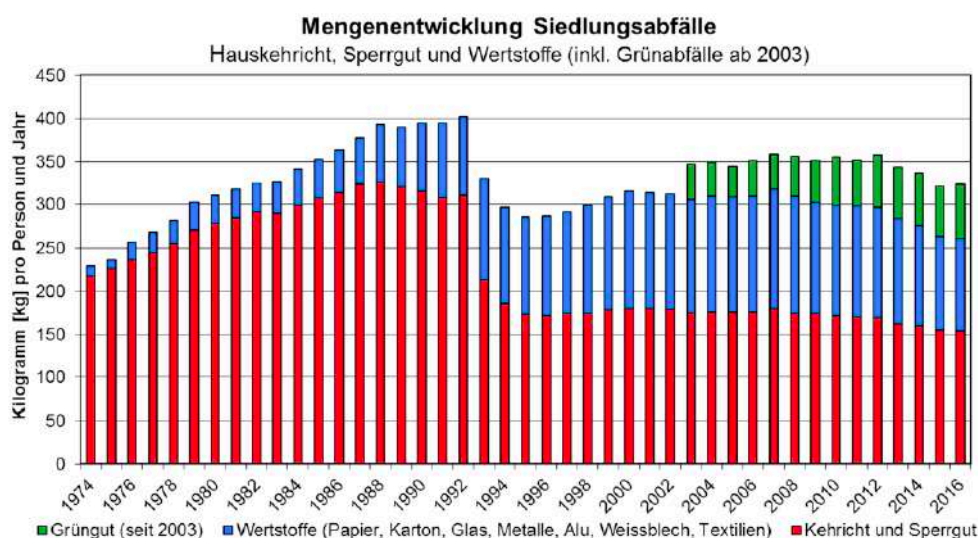
Agentur Sissach
Hauptstrasse 52a, 4450 Sissach
Telefon 061 976 96 60, Telefax 061 976 96 67
rene.brodbeck@mobi.ch, www.mobiliestal.ch

200208D03GA

Kantonale Abfallstatistik 2016

Das Amt für Umwelt und Energie informiert die Gemeinden über die wichtigsten Ergebnisse der statistischen Auswertung der Abfallzahlen 2016 aller 86 Baselbieter Gemeinden:

- Im Jahre 2016 haben die 86 Baselbieter Gemeinden insgesamt 92'500 [2015: 91'000 Tonnen] Siedlungsabfälle gesammelt und der Verwertung oder Entsorgung zugeführt.
- Im Schnitt sind dies knapp 323 kg Abfall pro Person und Jahr [2015: 321 kg].
- 52.3 % der Abfälle gelangte in die Verwertung, die restliche Menge (47.7 % bzw. gut 154 kg pro Person) wurde unter Energiegewinnung verbrannt.



Für die einzelnen Wertstoffe ergeben sich folgende Resultate:

Altpapier/Karton:	Abnahme der Sammelmenge um 4.0 % auf 60.58 kg pro Person und Jahr
Altglas:	Abnahme der Sammelmenge um 1.0 % auf 31.59 kg pro Person und Jahr
Alu und Weissblech:	Zunahme der Sammelmenge um 10.5 % auf 2.06 kg pro Person und Jahr
Metalle:	Abnahme der Sammelmenge um 8.1 % auf 2.56 kg pro Person und Jahr
Textilien:	Zunahme der Sammelmenge um 8.2 % auf 9.54 kg pro Person und Jahr
Grünabfällen:	Zunahme der Sammelmenge um 9.0 % auf 62.69 kg pro Person und Jahr

Verlässliche Zahlen zu den dezentral verarbeiteten Grünabfallmengen (Kompostierung in Garten, Hof) lassen sich nicht erheben.

Fazit

Die durch die Baselbieter Gemeinden gesammelte Abfallmenge ist in den letzten 10 Jahren rückläufig. Dafür verantwortlich ist nicht ein Rückgang in der Abfallmenge, sondern in erster Linie ein geändertes Entsorgungsverhalten der Bevölkerung. Die Daten der kommunalen Abfallstatistik umfassen nur die Abfallmengen, welche über die Baselbieter Gemeinden entsorgt werden. Abfälle aus Haushalten, welche über die an Bedeutung gewinnenden, privatwirtschaftlichen Entsorgungszentren entsorgt werden (Sperrgut und Wertstoffe), werden nicht erfasst.

Kunststoffabfälle

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) wurden die Umweltauswirkungen der Verwertungs- und Entsorgungswege von Kunststoffabfällen aus Schweizer Haushalten untersucht (Studie KuRVe). Die Studie kommt zum Schluss, dass die Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten generell einen geringen ökologischen Nutzen bringt und hohe Kosten generiert. Die Sammlung und Verwertung von gemischten Kunststoffabfällen bringt im Vergleich zur Verbrennung in einer KVA mit hoher Energieeffizienz keinen ökologischen Mehrwert. Die Siedlungsabfälle aus dem Kanton Basel-Landschaft werden in der KVA Basel - der Anlage mit der schweizweit besten Energieeffizienz - verbrannt.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt das Amt für Umweltschutz und Energie weiterhin die bestehenden Sammelsysteme der Detailhändler für Kunststoffflaschen („Hohlkörper“) sowie die Separatsammlungen für PETGetränkeflaschen zu unterstützen. Da die bestehenden Systeme eine gute Grundlage für ein hochstehendes Recycling bilden (da nur Abfälle gesammelt werden, welche auch stofflich verwertbar sind), sollen die Gemeinden auf eine Ein- bzw. Weiterführung einer gemischten Kunststoffsammlung verzichten.

EINIADUNG

KINDER HALLOWEEN

Wann und Wo:
28.10.2017 16.00 - 19.30 Uhr
Gemeindesaal
Häfelfingen

Anmeldung:
marina.eichelberger@gmx.ch
061 971 6045

**Wir würden uns freuen, wenn möglichst
viele Kinder kostümiert sind.**

**Gespenster und Fledermaus
basteln**

Hot-Dog

Kinderdisco

Kaffee Kuchen

Kürbis schnitzen

Schminken

Eintritt frei - Kollekte

Nächste Anlässe:
Adventsbasteln 29.11.2017
Waldweihnacht 02.12.2017

www.familienverein-regenbogen.ch